



Drucksachen-Nr. **X/1446**

Bad Schwalbach, den 29.09.2020

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber

Verkehr

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	26.10.2020		nein
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2020		ja
Kreistag	01.12.2020		ja

Titel

Organisation- und Personalsituation der Kreisverwaltung im Bereich Zulassung und Führerscheinstelle/ Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit, Antrag Nr. 22/20 der AfD-Kreistagsfraktion vom 5. August 2020

I. Sachverhalt:

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss:

1. Welche konkreten Maßnahmen (personeller und organisatorischer Form) wurden bisher erwogen und auch bisher durchgeführt? (Hauptstelle Bad Schwalbach und Außenstellen Idstein und Rüdesheim)
2. Welche konkreten Maßnahmen (personeller und organisatorischer Form) sind weiterhin in Planung und sollen in einen kurzfristigen Rahmen umgesetzt werden? (Hauptstelle Bad Schwalbach und Außenstellen Idstein und Rüdesheim)
3. Wurden bisher dauerhafte bzw. befristete Personalversetzungen aus anderen Fachbereichen in den Bereich Zulassung und Führerschein durchgeführt? Falls ja, bitte die Anzahl aufgeschlüsselt nach dauerhaft bzw. befristet. Falls nein, was waren die Gründe? Ist dieses in Zukunft geplant?
4. Welche Voraussetzungen müssen von der zu versetzenden Person bzw. auch vom Arbeitgeber für eine Versetzung in den Bereich Zulassung und Führerschein gegeben sein?
5. Wie lange dauert eine Schulung bzw. Einweisung von versetzten Personal in die Vorgaben und Abläufe im Bereich Zulassung und Führerschein?
6. Ist geplant z.B. durch ein Bonussystem oder Zulagen das Interesse für dauerhafte bzw. befristete Versetzungen auf freiwilliger Basis in den Bereich Zulassung und Führerschein zu erhöhen?
7. Wurde evaluiert welche Mitarbeiter aus anderen Fachbereichen möglicherweise bereits Kenntnisse im Bereich Zulassung und Führerschein haben? Wurden diese Mitarbeiter gezielt auf einen dauerhafte bzw. befristete Personalversetzung in den im Bereich Zulassung und Führerschein angesprochen? Falls nein, ist dieses geplant?

Stellungnahme FD III.6:

Vorbemerkung:

Zulassungswesen und Fahrerlaubniswesen sind zwei getrennte Aufgabengebiete der Verwaltung.

Zu 1:

Aktuell können in Bad Schwalbach Kunden*innen montags und mittwochs von 07:30 bis 12:00 Uhr ohne vorherige Terminvereinbarung vorsprechen. Seit dem 05. August 2020 wurden an diesen Tagen alle Kunden*innen bedient. Seit dem 24. August 2020 ist es auch in Idstein an zwei Vormittagen pro Woche möglich, als Privatkunde die Zulassungsbehörde ohne vorherige Terminvereinbarung zu besuchen.

Die Zulassungsbehörde hat zum Stellenplan 2021 einen Stellenmehrbedarf von zwei Stellen gemeldet. Begründet wird dies insbesondere durch den konstant hohen Arbeitsanfall in unterschiedlichen Bereichen und der Verpflichtung und dem Anspruch der Verwaltung, auch weiterhin einen hohen qualitativen und quantitativen Standard in der Aufgabenerledigung an allen drei Zulassungsstandorten bei gestiegenen Kundenansprüchen sicherzustellen. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die bereits ohnehin für das Jahr 2021 vorgesehene Stellenmehrung schon im Jahr 2020 zumindest befristet für ein Jahr zu besetzen und sie nach Zustimmung zum Stellenplan zu entfristen. Diesem Vorschlag wurde vom Kreisausschuss am 17. August 2020 zugestimmt. 39 Stunden wurden von bereits vorhandenem Personal übernommen und zwei Stellen (30 Stunden/Woche für Bad Schwalbach/Idstein und 19,5 Stunden/Woche für Rüdesheim am Rhein) sind bereits ausgeschrieben.

Zu 2:

Siehe zu 1.

Zu 3:

An Tagen ohne vorherige Online-Terminvergabe wird das Personal der Zulassungsbehörde Bad Schwalbach derzeit, eine entsprechender Abkömmlichkeit vorausgesetzt, durch einen Bediensteten der Straßenverkehrsbehörde unterstützt.

Zu 4:

Ausbildung als Verwaltungsangestellte/Verwaltungsangestellter. Alternativ kommen auch Interessentinnen / Interessenten mit einer Ausbildung als Fachangestellte / Fachangestellter für Bürokommunikation in Betracht. Denkbar wäre auch eine kaufmännische Ausbildung mit einschlägiger Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder im Kfz-Bereich.

Zu 5:

Je nach Vorwissen und Auffassungsgabe 3 bis 6 Monate um vollumfänglich eingesetzt werden zu können.

Zu 6:

Nein.

Zu 7:

Die Bediensteten aus anderen Fachbereichen mit Kenntnissen im Bereich Zulassung hatten sich von der Zulassungsbehörde wegbevorzugt und sind auf ihren neuen Stellen unabkömmlich.

(Pirschle)
Kreisbeigeordneter